

## **7. A. Volksinitiative «Für eine nachhaltige Nutzung von Wertstoffen (Kreislauf-Initiative)»**

### **B. Verfassung des Kantons Zürich, Änderung**

Antrag des Regierungsrates vom 2. Dezember 2020 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 5. Oktober 2021

5668a

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Zuerst führen wir die Grundsatzdebatte zur Volksinitiative und zu den Gegenvorschlägen. Dann stimmen wir ab über Eintreten auf die Gegenvorschläge, das sind Teile B und C der Vorlage. Falls Sie eintreten, werde ich die beiden Gegenvorschläge einander gegenüberstellen und danach den obsiegenden Gegenvorschlag in erster Lesung behandeln. Wenn Sie nicht eintreten, bereinigen wir Teil A der Vorlage.

*Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU):* In der Grundsatzdebatte gebe ich einen Überblick und gehe dann erst vor dem Abstimmen über das Eintreten auf die beiden Gegenvorschläge im Detail ein. Die Vorlage 5668a beinhaltet Teil A, nämlich den Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative für eine nachhaltige Nutzung von Wertstoffen, die sogenannte Kreislauf-Initiative. Eine KEVU-Mehrheit beantragt Ihnen wie der Regierungsrat, die Volksinitiative abzulehnen. Eine KEVU-Minderheit aus Vertretern von Grünen und SP beantragt Ihnen, der Volksinitiative zuzustimmen. Der Regierungsrat hat in seinem Antrag vom 2. Dezember 2020 in Teil B einen Gegenvorschlag beantragt. Die KEVU ist einstimmig dafür, dass der Volksinitiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt wird und ist somit für Eintreten auf einen Gegenvorschlag. Eine knappe KEVU-Mehrheit beantragt Ihnen, dem Gegenvorschlag des Regierungsrates Folge zu leisten, das ist Teil B der nun vorliegenden a-Vorlage. Eine knappe KEVU-Minderheit aus GLP, Grünen und SP beantragt Ihnen einen abgeänderten Gegenvorschlag, das ist Teil C unserer heutigen Beratungen; das einmal zur Ausgangslage.

Ich stelle mit etwas Bedauern fest, dass Mitglieder des Initiativkomitees keinen Antrag auf Anwesenheit und Beteiligung an unserer heutigen Kantonsratsdebatte gestellt haben. Sie verfolgen die Debatte aber bestimmt vor dem Bildschirm. Die KEVU hat zu Beginn ihrer Beratungen aber zwei Vertreter des Initiativkomitees angehört, Frau Selina Walgis und Herrn Julian Croci, wegen der damaligen virtuellen Sitzungen auch nur vor dem Bildschirm. Ich möchte mich an dieser Stelle namens der Kommission nochmals für den sehr anregenden und interessanten Austausch bedanken. Wir haben so ihre Anliegen besser verstanden, und wie Sie sehen, sind Aspekte davon auch im Minderheitsantrag für einen abgeänderten Gegenvorschlag eingeflossen, mehr dazu später.

Die KEVU hat an insgesamt neun Sitzungen die Vorlage beraten. Wir danken Regierungsrat Martin Neukom und seinem Team aus der Baudirektion beziehungsweise des AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) für die Diskussionen, das immer zeitnah Zur-Verfügung-Stellen von Hintergrundinformationen, die in der Baudirektion etablierten sogenannten Faktenblätter, die Beurteilung von verschiedenen Anträgen und die Einbettung dieses neuen Artikels 6a in die strategischen Überlegungen und Handlungsfelder des Regierungsrates für die nächsten Jahre. Neben dem Initiativkomitee haben weitere Anhörungen stattgefunden. Mit dem Fachverband für Kies und Betonwerke Zürich, kurz FKB Zürich, und der Baustoff-Recycling Schweiz, vertreten durch die Herren Urs Toggenburger beziehungsweise Kurt Morgan, mit dem SIA (*Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein*), vertreten durch Herrn Hartwig Stempfle, den Baumeisterverband Zürich/Schaffhausen, vertreten durch die Herren Gerhard Meyer und Daniel Huwiler, und den GPV (*Gemeindepräsidienverband*), vertreten durch unseren Ratskollegen Jörg Kündig und die Herren Ernst Kocher (*Gemeindepräsident Wald*) und Mike Künzle (*Stadtpräsident Winterthur*). Sie sehen, die KEVU hat sich ein umfassendes Bild mit verschiedenen Stakeholdern aus dem Bereich «Kreislaufwirtschaft» gemacht; dies als Grundlage unserer Beratungen über die Volksinitiative, den Gegenvorschlag des Regierungsrates und der eigenen Anträge. Von deren ursprünglich vier im Rahmen eines abgeänderten Gegenvorschlags ist am Ende einer übriggeblieben. Die Kommissionsberatungen wurden von Impulsen der GLP, namentlich von unserer Kollegin Franziska Barmettler, sehr stark geprägt. Das waren sehr interessante und auch diskussionswürdige Lösungsansätze, mit denen wir uns auseinandersetzen durften und auseinandergesetzt haben. Das ist aus Sicht der GLP sicher ein Signature-Artikel, der nun in die Verfassung Einzug nehmen soll.

Ein neuer Verfassungsartikel zum Thema «Kreislaufwirtschaft» ist in der Kommission grundsätzlich unbestritten. Man könnte sich aber schon die Grundsatzfrage stellen, ob es einen neuen Verfassungsartikel wirklich braucht. Mit Artikel 106a kommt dieser mit der Rubrik «Stoffkreisläufe» nach dem bestehenden Artikel 106 zu «Energie» zu stehen. Wir befinden uns in Kapitel 8, öffentliche Aufgaben, Teil C ab Artikel 100 bis 121 in den Aufgaben für Kanton und/oder Gemeinden, welche dort aufgezählt und präzisiert werden. Das deckt sich auch mit der Stellungnahme des Regierungsrates, ich zitiere: «Auch wenn der Kanton die neue Verfassungsbestimmung zum Handeln in diesem Gebiet nicht zwingend benötigt, ist die Aufnahme einer Bestimmung zur Kreislaufwirtschaft zu empfehlen. Sie hat programmatischen Charakter und sagt aus, dass Kanton und Gemeinden über die Tagesaktualität hinaus eine wichtige Aufgabe haben, welche der Bevölkerung in vielerlei Hinsicht zugutekommt.» Auf Verfassungsstufe muss daher auch nicht befürchtet werden, dass gegen sogenanntes übergeordnetes Recht auf Bundesebene verstossen werden kann.

Bei der Beratung von Anträgen oder Ergänzungen von Verfassungsartikeln oder, wie in diesem Fall, gar von einem ganz neuen Verfassungsartikel ist der entsprechenden Flughöhe eine gebührende Beachtung zu schenken. Vor allem betreffend die Länge oder eben eher Kürze einer Verfassungsbestimmung, die verwendeten

Begrifflichkeiten, also die Terminologie beziehungsweise die Klarheit, was gemeint ist und was eben nicht. Dies ist zentral für die nachgelagerte Legiferierung auf Gesetzes- und/oder Verordnungsstufe, was hier nach Einschätzung des Baudirektors der Fall sein wird. Erst auf Gesetzesebene ist im Detail zu prüfen, ob eine bestimmte Vorschrift mit Bundesrecht übereinstimmt oder ob ein Konflikt mit übergeordnetem Recht entsteht. Dabei ist vor allem auf die heutigen Artikel 30 fortfolgende des Umweltschutzgesetzes, Regelung zur Abfallwirtschaft, zu achten, welche sowohl in Bundesverordnungen als auch im kantonalen Recht verfeinert sind.

Wir machen nun also den ersten wichtigen Schritt, das Thema «Ressourcen», wie von den Initianten beabsichtigt, nun in abgeänderter Form unter dem offeneren Thema «Stoffkreisläufe» in der kantonalen Verfassung zu verankern; dies aber expressis verbis in Anerkennung der Tatsache, dass im Bereich der erweiterten Abfallwirtschaft, wo eben auch die Materialbewirtschaftung eine zunehmende Bedeutung erhalten hat, sich bereits seit Jahren Aktivitäten auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene entfaltet haben, vor allem auch im Rahmen von Initiativen aus der Privatwirtschaft, sprich Forschung und Entwicklung, das Ausprobieren von Lösungen für neue Geschäftsmodelle. Aber auch das AWEL und der Kanton Zürich bearbeiten seit Jahren das Thema «Stoffkreisläufe», was auch entscheidend in die laufende Überarbeitung der kantonalen Abfallplanung rund um KVA (*Kehrichtverbrennungsanlagen*) und Deponien einfließt. Es ist also nicht Stunde null, sondern ein Nachvollzug von längst ergriffenen staatlichen und privaten Aktivitäten beim schonenden Umgang mit Rohstoffen, Materialien und Gütern und der Schliessung von Stoffkreisläufen, wie es auch in Absatz 1 von Artikel 106a heissen soll; das auch der unbestrittene Teil des Gegenvorschlags. Die Verankerung von Artikel 106a im Sinne eines Gegenvorschlags zur Volksinitiative ist somit ein Kind unserer Zeit, eine sinnvolle und wohl am Ende auch unbestrittene Ergänzung unserer Verfassung.

Die Volksinitiative, ich komme nun dazu, hat mit einem neuen Artikel 106a unter der Rubrik «Ressourcen» mit insgesamt drei Absätzen zum Ziel, den Konsum ressourcenschonender zu gestalten und die nach wie vor grosse Abfallproduktion der Gesellschaft zu verringern. Der Kanton und die Gemeinden haben dafür günstige Rahmenbedingungen und Anreize zu schaffen, so Absatz 1. Sie sollen dafür sorgen, dass der Verschwendung von Ressourcen ein Ende gesetzt wird, Stoffkreisläufe vermehrt geschlossen und Fremdstoffe von der Umwelt ferngehalten werden. In einem dritten Absatz sollen Daten über das Entweichen von Fremdstoffen in die Umwelt erhoben werden. Davon sollen Massnahmen zur Verringerung des Eintrags und der Anreicherung von Fremdstoffen nach Massgabe der möglichen Umweltbelastung und der wirtschaftlichen Tragbarkeit ergriffen werden. ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

*Christian Lucek (SVP, Dänikon):* Zur Kreislauf-Initiative: Ich werde mich verhältnismässig kurzhalten, ich bezweifle nicht, dass man heute noch weitere ausufernde Referate zum Thema hören wird. Die SVP lehnt die Initiative und den

Gegenvorschlag der KEVU-Minderheit ab, wir stimmen jedoch dem Gegenvorschlag gemäss dem Entwurf des Regierungsrates zu. Wie es bereits der Kommissionspräsident erklärt hat, kann man sich durchaus fragen, ob die Flughöhe stimmt und es tatsächlich einen entsprechenden Verfassungsartikel braucht. Insbesondere die Ausweitung auf die Konsumgüter, wie es der ursprüngliche Initiativtext oder der Gegenvorschlag der Minderheit vorsehen, geht entschieden zu weit und würde eine weitere grüne Verbots- und Vorschriftenwelle auslösen. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates ist tatsächlich ausgewogen und angemessen, denn der weitest grösste Anteil an der Abfallmenge fällt insbesondere in der Bauwirtschaft an. Auch das neue Energiegesetz wird dazu führen, dass Altbauten ersetzt und die Abfallmenge von Baustoffen ansteigt. Es ist daher absolut korrekt, den Fokus darauf zu legen. Gerade im Kanton Zürich gibt es innovative Unternehmen, welche hohe Investitionen in fortschrittliche Anlagen zum Baustoff-Recycling tätigen. Dies schont wertvolle Ressourcen und reduziert das Deponie-Volumen, ein Trend, welcher Sinn macht. Daher, wie gesagt, stimmen wir dem ursprünglichen Gegenvorschlag zu und lehnen den Gegenvorschlag der Minderheit und die Initiative ab. Ich danke Ihnen.

*Markus Bärtschiger (SP, Schlieren):* Die SP-Fraktion wird heute bei diesem Geschäft dreimal, was sage ich, viermal Ja sagen. Sie sagt zusammen mit den Grünen Ja zur Initiative. Sie sagt mit allen Fraktionen – und dies freut uns ungemein – Ja zum Gegenvorschlag der Regierung. Sie sagt zusammen mit der GLP und den Grünen Ja zu einer nur minimen und präzisierenden Änderung des Gegenvorschlags. Und das vierte Ja? Insbesondere sagt die SP Ja, so wie gestern das Stimmvolk beim Energiegesetz, sie sagt Ja zum Bekenntnis, dass etwas passieren muss, dass es nun schnellere Fortschritte braucht bei der Ausgestaltung unserer Gesellschaft – hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft, die netto null möglichst schnell erreichen will und erreichen kann.

In einem natürlichen Ökosystem zirkulieren Nährstoffe und Wasser im Kreislauf. Ein weitgehend geschlossenes und selbstständig funktionierendes System. Es gibt praktisch keine Abfallstoffe, keine Stoffe gelangen neu in den Kreislauf, aber es gehen auch kaum welche verloren. Der Mensch greift in diesen natürlichen Kreislauf ein. Er nutzt Pflanzen und Tiere, er holzt Bäume ab, erntet Früchte, jagt Tiere, baut Erze ab, verbrennt Erdöl, um nur einige Beispiele zu nennen. Andererseits bringt er Nährstoffe ins System ein durch Abfälle. Kurz: Er bringt die Natur aus dem Gleichgewicht. An einen Ort fehlen notwendige Nährstoffe, andernorts werden Stoffe angereichert und führen zu Umweltproblemen. Zu viele Handlungen der Menschen geschehen linear statt, wie in der Natur, in Kreisläufen. Güter werden hergestellt, genutzt und schliesslich entsorgt. Das führt zu Rohstoffverknappung, Emissionen, grossen Abfallmengen und, damit verbunden, Umweltbelastung. Wir Schweizer sind zwar bereits gut im Recycling, gehören aber auch zu denen mit den weltweit höchsten Abfallaufkommen. Unbestritten, das rohstoffarme Land Schweiz verfolgt seit den 80er-Jahren Ansätze hin zu einer Kreislaufwirtschaft. Gewisse Kreisläufe wurden mindestens teilweise geschlossen. Weitere müssen aber dringend folgen, beispielsweise bei Textilfasern, Baumaterialien,

Kunststoffen und biogenen Abfällen. Hier könnte in Zukunft ein höherer Anteil des Materials im Kreislauf gehalten werden. Für eine gesicherte Zukunft müssen wir umdenken und auf eine Kreislaufwirtschaft setzen, in der Güter und Stoffe so lange wie möglich in Gebrauch und im Kreislauf gehalten werden. Es werden weniger Primärstoffe verbraucht, der Wert der Produkte bleibt länger erhalten, es fällt weniger Abfall an. Kreislaufwirtschaft ist ein ganzheitlicher Ansatz, der den gesamten Kreislauf betrachtet, von der Rohstoffgewinnung über das Design, die Produktion und die Distribution eines Produktes bis zu seiner möglichst langen Nutzungsphase und zum Recycling. Damit Produkte und Materialien in diesem Kreislauf verbleiben, braucht es ein Umdenken aller Akteure. Dieses Umdenken schont nicht nur die Umwelt, sondern auch das Portemonnaie der Konsumentinnen und Konsumenten. Und last but not least fördert es auch die auf Innovation und Qualität ausgerichtete Schweizer Wirtschaft. Der weltweite Markt für Kreislaufwirtschaft, der Material- und Ressourceneffizienz ist in den letzten rund fünf Jahren um über 10 Prozent gewachsen. Damit wächst er schneller als der Weltmarkt als Ganzes.

Aus diesen Gründen ist der ganzheitliche Ansatz des Gegenvorschlags der Regierung wesentlich besser als die eigentliche Initiative, die sich vor allem auf den Konsumbereich konzentriert. Für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft spielen natürlich auch Konsumentinnen und Konsumenten eine wichtige Rolle, das muss hier natürlich erwähnt werden. Sie können nachhaltig konsumieren, Produkte möglichst lange nutzen, teilen, wiederverwenden, reparieren und wiederaufbereiten. Und schliesslich, wenn sich die Produkte nicht mehr nutzen lassen, können sie separat gesammelt und entsorgt werden. Aber eben, zum Kreislauf gehören alle: Produzentinnen und Produzenten, die Abfallwirtschaft und so weiter. Der ganze Lebenszyklus eines jeden Produktes muss angeschaut werden. Wir präferieren deshalb den Gegenvorschlag des Regierungsrates mit der kleinen Präzisierung aus der Feder der GLP. Diese Präzisierung macht nochmals verständlicher, dass in der Verfassung alle, wirklich alle Bereiche der Kreislaufwirtschaft gemeint sind, also auch der Konsum, notabene der Bereich, der den Initiantinnen und Initianten so wichtig war.

Wir danken der Verwaltung und dem Regierungsrat für das Ausarbeiten und Zustandekommen des sehr guten Gegenvorschlags. Wir danken allen Fraktionen für die Zustimmung zum Gegenvorschlag und den Grünen nicht nur für die Einreichung der Initiative, sondern auch dafür, dass sie dafür besorgt sind, diese auch im richtigen Zeitpunkt wieder zurückzuziehen.

*Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen):* Wenn die Beratungen zur Kreislauf-Initiative und zum Gegenvorschlag eines gezeigt haben, dann dies, dass das Thema der Kreislaufwirtschaft im Kanton Zürich grundsätzlich bereits gut verankert ist. Wir nehmen das mit Befriedigung zur Kenntnis und wir werten es als Erfolg der innovativen Unternehmungen, die geeignete Instrumente und Produkte zur Schliessung der Stoffkreisläufe und zur Schonung der Ressourcen entwickeln. Auch die Aktivitäten der Baudirektion mit ihren Konzepten zum Urban Mining – das darf hier auch einmal gesagt werden – haben bereits Erfolge gezeigt. Es ist

aber notwendig, dass Wirtschaft und Kanton ihr Engagement in diesem Bereich ausbauen.

Die FDP kann den Gegenvorschlag der Regierung überzeugt unterstützen. Das übergeordnete Ziel der Weiterentwicklung der linearen Wirtschaft zur Kreislaufwirtschaft entspricht unserer liberalen Umweltpolitik. Wir wollen den ganzheitlichen Ansatz gefördert sehen, um natürliche Ressourcen wirksam zu schonen und dort anzusetzen, wo das Kosten-Nutzen-Verhältnis am besten ist und wo eine Verbesserung der Umweltbilanz insbesondere auch in Bezug auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen am effektivsten ist. Die Kreislaufwirtschaft ist ein wirkungsvoller, umfassender Ansatz, um der Klimakrise zu begegnen. Hier setzt nun der Gegenvorschlag des Regierungsrates an, welcher mit den beiden Absätzen von Artikel 106a, Absatz 1 und 2, der Kantonsverfassung, welche die Kreislaufwirtschaft und das Schonen der Ressourcen zur Aufgabe von Staat und Gemeinden machen. Der Gegenvorschlag ist im Gegensatz zur eingeschränkteren Initiative der Jungen Grünen ausgedehnter. Er umfasst die ganze Versorgungs- und Wertschöpfungskette von der Produktion über den Konsum bis zum Abfall. Das halten wir für den richtigen Ansatz, zumal die Initiative allzu einseitig primär auf den Konsum abzielt.

In Bezug auf die künftige Umsetzung wird vor allem die Bauwirtschaft im Fokus stehen, der Gebäudebereich, wo grosse Materialmengen anfallen. Hier sehen wir für die Kreislaufwirtschaft die grösste Hebelwirkung, die es dank guten Rahmenbedingungen auszuschöpfen gilt. Wie eingangs festgehalten, gibt es dank den innovativen Zürcher Unternehmungen, aber auch dank einer zurückhaltend fördernden Haltung der Baudirektion bereits heute ein ausgesprochen hohes Zürcher Niveau, was das Schliessen von Stoffkreisläufen angeht. Wir erwarten, dass sich der Kanton Zürich im nationalen Kontext dahingehend einbringt, dass sich dieser hohe Zürcher Standard in der ganzen Schweiz durchsetzt. Im Rahmen des nachgelagerten gesetzgeberischen Prozesses zur Volksabstimmung darf sich die Ausgangslage für die hochstehenden Zürcher Aufbereiter nicht verschlechtern. Wenn nun vor allem der Bausektor angesprochen ist, dann soll insbesondere die Verwendung von innovativen Materialien und Techniken gefördert werden, so wie wir das mit unserer Forderung nach Förderung von Recycling-Beton ausgedrückt haben. Die Wiederverwendung von Recycling-Beton ist in der Bauwirtschaft noch nicht sehr verbreitet, obwohl sich damit die CO<sub>2</sub>-Emissionen markant reduzieren lassen. Und in Zukunft werden mit CO<sub>2</sub> angereichertem Beton ebenfalls neue Produkte zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich verlangen wir bei der Präzisierung der auf Verfassungsebene geregelten Absichten in den nachgelagerten Gesetzen eine wirtschaftsfreundliche, liberale Umsetzung. Im Moment befinden wir uns ja noch auf der abstrakten Verfassungsebene. Es herrscht noch Konsens darüber, wie schön es ist oder wäre, wenn der Kanton wohl als erster Kanton in der Schweiz einen Verfassungsartikel zum Thema Stoffkreisläufe erhalten würde oder wird. Mit der Diskussion wird sich mehr Widerspruchsgeist einstellen. Es wird auszutarieren sein, wie sich Reuse und Recycle umsetzen lassen. Ich betone nochmals die Bedeutung der günstigen Rahmenbedingungen. Nur so ergeben sich für unseren Kanton neben den

erwünschten positiven Effekten für den Klimaschutz auch konkrete wirtschaftliche Standortvorteile. Darüber hinaus sind auch für die Zürcher Gemeinden, denen die Umsetzung der Massnahmen übertragen wird, liberale Rahmenbedingungen zentral. Insbesondere weisen wir auf die Chancen hin, die sich durch die fortschreitende Digitalisierung für die Kreislaufwirtschaft ergeben. Wir setzen auf eine hohe Verwertungsquote bei den Rückbauten, auf Material- und Produktepässe, auf ein vermehrtes Design for Disassembly, auf eine Einpreisung und damit Kostenwahrheit bei der grauen Energie sowie auch Klarheit im Normenwesen. Es muss künftig vor allem um die Messbarkeit und damit den Nachweis der Verwendung von zirkulären Produkten gehen. Diese umfassende Betrachtung ist ohne den Einsatz digitaler Möglichkeiten nicht zu leisten. Statt auf Öko-Label und Repair-Cafés zu fokussieren, die durchaus auch ihre Berechtigung haben, wird es vor allem darum gehen, ein schlankes Anreizsystem, welches wir gegenüber Lenkungsmaßnahmen, wie einer vorgezogen Deponierungsgebühr, bevorzugen, zu entwickeln.

Die FDP unterstützt den Gegenvorschlag der Regierung. Wir begrüssen ihn sehr. Wir unterstützen den Gegenvorschlag, der die Anträge der Grünen enthält, nicht. Besten Dank.

*Franziska Barmettler (GLP, Zürich):* Sehr geehrte Wirtschaftspolitikerinnen, sehr geehrte Umweltpolitiker, heute heiraten wird. Wir vereinen Wirtschaftspolitik und Umweltpolitik zur Ressourcenpolitik, genannt Kreislaufwirtschaft. Ich möchte kurz erläutern, wieso diese zwei Bereiche zusammengehören und wieso es Sinn macht, diese Heirat in der Zürcher Kantonsverfassung festzuhalten. Wieso ist Ressourcenpolitik auch Wirtschaftspolitik? Weil unsere Wirtschaft in höchstem Grade von natürlichen Ressourcen abhängig ist. Einige davon werden knapp oder deren Produktion konzentriert sich auf wenige Länder, wie etwa bei den seltenen Erden. So konnte man kürzlich in der Zeitung lesen, dass der Schweizer Skihersteller Stöckli mit fehlenden Materialien wie Holz oder Aluminium kämpft. Die Pandemie hat uns vor Augen geführt, dass unsere Volkswirtschaft für systemische Krisen sehr anfällig ist. Aber auch betriebswirtschaftlich ist Ressourceneffizienz interessant, stellen doch Materialkosten häufig den grösseren Kostenfaktor dar als etwa die Energie.

Kommen wir zum zweiten Bereich: Wieso ist Ressourcenpolitik auch Umweltpolitik? Der Abbau und die Verarbeitung von Ressourcen zu Materialien und Gütern hat einen entscheidenden Einfluss auf unser Klima. Es wird geschätzt, dass sie weltweit für etwa die Hälfte der Treibhausgas-Emissionen verantwortlich sind. Eine Kreislaufwirtschaft ist somit Voraussetzung, um die Klimaziele zu erreichen. Nur schon was die Ernährung angeht, ist das Ausmass an Verschwendung für den Schweizer CO<sub>2</sub>-Fussabdruck beträchtlich. Ein ganzer Drittel aller Nahrungsmittel geht zwischen Feld und Teller gemäss einer kürzlich veröffentlichten Studie verloren. Das Beispiel «Food-Waste» zeigt, dass wir bei der Kreislaufwirtschaft entlang der gesamten Wertschöpfungskette, also vom Feld bis zum Teller ansetzen müssen. Die Initiative, das haben wir schon gehört, konzentriert sich

hingegen vor allem auf den ressourcenschonenden Konsum und dabei grösstenteils auf Privathaushalte, also nur einen Teilbereich der Kreislaufwirtschaft. Deswegen befürworten wir den Gegenvorschlag und lehnen die Initiative ab.

Unser Verständnis von Kreislaufwirtschaft ist umfassend. Bei der Kreislaufwirtschaft geht es um weit mehr als nur ums Recycling oder ums Altpapier- und Altglassammeln. Es geht darum, dass wir die Art und Weise, wie wir Produkte herstellen und nutzen, gänzlich neu denken. Das beginnt bereits beim Einsatz von erneuerbaren und recycelten Materialien, aber auch beim Produktdesign. Dieses soll gewährleisten, dass Produkte möglichst flexibel und lange genutzt werden können, etwa dank Qualität, dem Einsatz von Sensoren, Reparaturen oder Wartung. Die Nutzungsdauer kann aber auch durch neue Businessmodelle verlängert werden, Stichworte sind Sharing-Modelle oder Product-as-a-Service, bei denen Produkte nicht nur benutzt und besessen, sondern geteilt und vermietet werden. Und falls ein Produkt irgendwann nicht mehr verwendet werden kann, kommt noch die Wiederverwendung ins Spiel, um die es im Gegenvorschlag vor allem geht. Gemeint ist die Gewinnung von nützlichen Ressourcen aus gebrauchten Materialien, Nebenprodukten und Abfällen, was wiederum eine modulare Bauweise und einfache Zerlegbarkeit der Produkte bedingt. Insgesamt geht es also um die Minimierung des Ressourcenverbrauchs durch Schliessung, Verlangsamung und Verkleinerung von Materialkreisläufen, sodass am Ende eben kein Abfall mehr resultiert.

Jetzt denken Sie vielleicht, das ist ja alles schön und gut, aber wieso ist dies auf kantonaler Ebene relevant und wieso braucht es eine neue Regelung? Weil wir eben heute noch stark nach der linearen Denkweise funktionieren und gerne möglichst vieles bequem in den Kehrichtverbrennungsanlagen verbrennen. Deshalb ist es wichtig, dass eine Prioritätenordnung festgehalten wird. Der Gegenvorschlag legt nahe, dass die Vermeidung von Abfällen erste Priorität hat. Dann kommt die Wiederverwendung vor der stofflichen Verwertung. Die nationale Gesetzgebung gibt bereits vor, dass die stoffliche Verwertung wiederum der energetischen Verwertung vorgezogen wird. Beispiele von solchen Prioritätensetzungen wären etwa das Reinigen von Glasflaschen statt das Recyceln – wird heute nicht gemacht – oder das Wiederverwenden von Bauelementen statt Baustoffrecycling – wird heute nicht gemacht – oder das Reparieren von Elektrogeräten statt Abgeben in die Sammlung – wird heute sehr selten gemacht. Hier müssen wir ansetzen, mit den richtigen Anreizen auch auf kantonaler Ebene. Kantonale Einflussbereiche mit hoher Wirkung sind etwa das Beschaffungswesen, die Bauwirtschaft, Food-Waste und die Abfallwirtschaft. Nehmen wir als konkretes Beispiel das Gebäude. In Zürich bleiben bereits rund 80 Prozent der Rückbaumaterialien aus dem Hochbau im Kreislauf. Das ist vorbildlich, es gibt aber noch viel Potenzial. Sobald wir erneuerbar heizen – und dies tun wir ja seit gestern (*Anspielung auf die kantonale Abstimmung über das Energiegesetz*) – und gut isolieren kommen fünf Sechstel der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Gebäudeerstellung. Deshalb ist die Wiederverwendung der Bauteile wichtig und sie ist auch möglich, wie das Beispiel des Projektes «K118» in Winterthur zeigt. 15 Bauteile, unter anderem die Stahlkon-

struktion und die Fenster, wurden wiederverwendet und dabei lokale Wertschöpfung geschaffen und CO<sub>2</sub> eingespart. Um weitere solche Projekte zu ermöglichen braucht es aber die richtigen Rahmenbedingungen. Mit einem Absenkpfad für die graue Energie zur Gebäudefläche etwa oder einer Lenkungsabgabe auf Deponien könnten entsprechende Anreize geschaffen werden. Das ist übrigens ein willkommener Nebeneffekt der Kreislaufwirtschaft. Wir benötigen weniger Deponien und müssen weniger darüber streiten, wo wir diese erstellen.

Ein weiteres konkretes Beispiel ist die Separatsammlung von gemischtem Plastik aus Haushalten. Die Bevölkerung möchte das und der Kanton hat Anfang Jahr eine entsprechende Empfehlung an die Gemeinden herausgegeben. Wenn sich dennoch nichts tut, müssen weitere Massnahmen erfolgen. Auf nationaler Ebene läuft übrigens gerade die Vernehmlassung zur parlamentarische Initiative «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken». Darin wird unter anderem vorgeschlagen, das kantonale Siedlungsabfallmonopol aufzuheben und Privaten die Sammlung und Verwertung rezyklierfähiger Siedlungsabfälle zu ermöglichen. Dies würde ganz neue Möglichkeiten für verschiedene Branchen und Produkte auf tun, aber damit auch neuen Regelungsbedarf. Sie sehen, es eröffnet sich ein ganzes Universum an neuen Chancen, das nun auch von nationaler Seite Rückenwind erhält und bei dem wir als Kanton vorangehen können. Mit dem Gegenvorschlag wäre der Kanton Zürich der erste Schweizer Kanton, der die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft explizit in seiner Verfassung festhält. Die in der Kommission angehörten Branchenverbände aus dem Baubereich und die Vertreter des Gemeindepräsidentenverbandes haben den Gegenvorschlag positiv aufgenommen. Denn die Kreislaufwirtschaft eröffnet einen wirtschaftsnahen Ansatz, um dem Klimawandel zu begegnen, ein guter Grund also zu heiraten.

Die Grünliberalen treten ein, unterstützen den Gegenvorschlag und lehnen die Volksinitiative ab. Wir unterstützen zudem auch den Minderheitsantrag der Grünliberalen, zu dem ich später noch kurz etwas sagen werde. Vielen Dank.

*Thomas Honegger (Grüne, Greifensee):* Ein riesiges Dankeschön geht an die Jungen Grünen. Über 7000 Unterschriften wurden im Jahr 2019 für dieses wichtige und dringende Anliegen gesammelt. Dass die Initiative bitter nötig ist, zeigt sich in der Praxis. Von allein würde nämlich nie eine Kreislaufwirtschaft entstehen, denn in der Wirtschaft wird ein Produktezyklus hinsichtlich der finanziellen Aspekte optimiert. Leider sind in unserem Wirtschaftssystem die Umweltschäden nur mangelhaft eingepreist. Es entsteht der Fehlanreiz, den Profit auf Kosten der Natur zu maximieren. Der Ausstoss von CO<sub>2</sub>, der Verlust von Biodiversität, der Verbrauch von Deponievolumen, in keinem der drei eben genannten Beispiele bezahlt die Wirtschaft vollumfänglich für die entstandenen Kosten, die unfreiwillig von der Gesellschaft getragen werden müssen. Der Markt versagt.

Mit der Initiative der Jungen Grünen soll die Kreislaufwirtschaft in der Kantonsverfassung verankert werden. Richtigerweise setzt die Initiative bereits beim Konsum an: Der umweltfreundlichste Konsum ist nämlich: nicht zu konsumieren. Denn nebst Luft und Liebe gibt es kaum Güter, die ohne Fussabdruck daher kommen. Entsprechend fordern die Jungen Grünen im ersten Punkt ihrer Kreislauf-

Initiative, dass Kanton und Gemeinden günstige Rahmenbedingungen und Anreize für einen ressourcenschonenden Konsum schaffen. Im zweiten Punkt fordern sie die Verringerung, die Wiederverwendung und Wiederverwertung von Abfall und im dritten Punkt, dass weniger Fremdstoffe in die Umwelt gelangen. Diesen drei Forderungen der Jungen Grünen können wir uns anschliessen und wir unterstützen die Initiative.

Ebenfalls unterstützen wir den Gegenvorschlag, der einen etwas anderen Schwerpunkt setzt. Im Zentrum des Gegenvorschlags liegt die Vermeidung von Abfall. Dieser Aspekt wird gegenüber der Initiative ausgebaut, indem nicht nur der von Privatpersonen verursachte Abfall im Fokus steht, sondern auch der gewerbliche. In diesem Punkt ist der Gegenvorschlag umfassender formuliert als die Initiative. Abschliessend könnten wir festhalten: Die Initiative fordert eine umfassende Betrachtung, beginnend beim Konsum, weiterführend über das Abfallwesen bis hin zur Umweltverschmutzung. Der Gegenvorschlag konzentriert sich auf die Materialkreisläufe und formuliert in diesem Aspekt ein stimmiges Bild der Kreislaufwirtschaft. Wir Grünen unterstützen daher sowohl die Initiative wie auch den Gegenvorschlag. Die Beratungen in der KEVU haben gezeigt, dass die Wirtschaft, insbesondere die Bauwirtschaft, sehr gewillt ist, die Materialkreisläufe zu schliessen. Leider fehlt es sehr oft an den nötigen Anreizen oder Standards, damit zum Beispiel das Bauen mit Recyclingmaterial für den Bauherrn attraktiv wird. Da sich sämtliche Parteien hinter den Gegenvorschlag der Regierung stellen, erwarten wir ein riesengrosses Ja an der Urne und somit einen klaren Auftrag des Volkes an dieses Parlament, um aus den noch abstrakten Zielen konkrete Vorlagen zu erarbeiten.

*Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich):* Die Mitte-Fraktion unterstützt die Idee dieser Volksinitiative, besonders die Ressourcenschonung. Die Volksinitiative ist jedoch zu eng gefasst. Uns sind die im Gegenvorschlag der Regierung zusätzlich aufgenommenen Ziele wichtig und aus diesem Grund werden wir diesen Gegenvorschlag unterstützen. Neben den Zielen zur Abfallbewirtschaftung von Privatabfall brauchen wir auch Ziele für den Bauabfall. Es geht nicht nur um die Verwertung, sondern um die Vermeidung von Abfall. Weiter interessiert uns ein schonender Ressourceneinsatz nicht nur von Stoffen, sondern auch von Energie, ein schonender Ressourceneinsatz in der gesamten Versorgungs- und Wertschöpfungskette. Bei der Herstellung von Produkten sollten möglichst wenig Rohstoff und möglichst wenige Materialien eingesetzt werden. Die beiden Anträge der GLP unterstützen wir nicht, den entsprechenden Gegenvorschlag auch nicht. Sie sind bereits im Gegenvorschlag der Regierung enthalten und sind dort auch im passenden Detaillierungsgrad für die Aufnahme in die Verfassung. Die Mitte-Fraktion stimmt dem Gegenvorschlag der Regierung zu und ist stolz, dass diese umfassende Kreislaufwirtschaft in die Verfassung des Kantons aufgenommen wird.

*Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.):* Bei der Vermeidung von Abfall und der Schonung von Ressourcen durch möglichst geschlossene Stoffkreisläufe kann eigentlich niemand dagegen sein. Denn die Reduktion von Emissionen und ein effizienter Energieeinsatz ist wohl eine der grössten Aufgaben, der wir uns aktuell stellen müssen. Der ganzheitliche Ansatz des Gegenvorschlags nimmt diese Stossrichtung auf und gibt stufengerechten Spielraum für die konkrete Ausgestaltung. Dort muss berücksichtigt werden, dass der weitaus grösste Abfallanteil nicht durch private Haushalte verursacht wird, sondern in der Wirtschaft anfällt – etwa beim Bauabfall. Die Bauwirtschaft hat diesen Ball schon länger aufgenommen. Wir sehen das im Zusammenhang mit der Herstellung von Recyclingbeton, bei dem schon verschiedene Firmen eigentliche Pionierarbeit leisten. Der im Gegenvorschlag formulierte Verfassungsartikel unterstützt diese Entwicklung.

Gleichzeitig fordert er uns als Kanton und als Gesetzgeber heraus, unseren Teil dazu noch deutlicher zu leisten. So hat beispielsweise das Bauen mit Holz ein enorm grosses Potenzial, wenn dabei einheimisches Holz zum Einsatz kommt. Der Kanton hat hier sowohl als Bauherr, aber auch als Bewilligungs- und Förderungs-Instanz grosse Einflussmöglichkeiten. Beim ebenso grossen Potenzial der rezyklierten Baumaterialien sind haftungsrechtliche und normative Fragen so zu gestalten, dass sie eine möglichst breite Anwendungen zulassen. Natürlich muss sichergestellt sein, dass beispielsweise beim Einsatz von Stahlträgern eines ehemaligen Industriebaus für den Neubau einer Turnhalle diese zu 100 Prozent den statischen Anforderungen der neuen Verwendung gerecht werden.

Gelingt uns die Steigerung von Material-Wiederverwendungen, vermindert dies auf der anderen Seite durch geringeren Rohstoffabbau die Umweltbelastung auch im Ausland. Und als zusätzlicher Bonuspunkt wird dadurch unsere Abhängigkeit von Fremdstaaten reduziert.

Der Gegenvorschlag zur Kreislauf-Initiative schafft einen verfassungsrechtlich adäquaten Rahmen, um in einer Gesamtbetrachtung Stoffkreisläufe zu schliessen und den schonenden Umgang mit Rohstoffen, Gütern und Materialien zu fördern. Der Minderheitsantrag nimmt zwar ein hehres Anliegen auf, das wir inhaltlich in jedem Fall begrüssen. Wir sind aber klar der Meinung, dass solche aufzählenden Aspekte in den Gesetzen und Verordnungen abgebildet werden sollten. Die Verfassung ist dafür schlicht die falsche Flughöhe und hat zudem den Nachteil, dass spätere Aktualisierungen nur schwerlich möglich sind. Verfassungstexte sollten aus unserer Sicht in möglichst knapper Form den Rahmen eines Kernanliegens abbilden, gleichzeitig aber den grösstmöglichen Spielraum zur konkreten Umsetzung gewährleisten.

Die EVP wird aus den genannten Gründen dem Gegenvorschlag zustimmen, den Minderheitsantrag jedoch nicht unterstützen.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur):* Im Vorfeld dieser Diskussion habe ich bei ein paar Bekannten herumgefragt, was sie unter dem Begriff «Kreislaufwirtschaft» verstehen beziehungsweise welche Probleme sie sehen. Dabei fielen drei Begriffe, teilweise wiederholt oder als Begriffscluster: Das eine, was vielen in den

Sinn kam, waren Drucker, dass es dort ein Riesenproblem gibt, vielleicht bei vielen bekannt oder, um hier das Problem «Drucker» auf das allgemeine Problem zu übersetzen, die «planned Obsolescence», also das geplante Ablaufdatum von gewissen Produkten. Auch Plastik wurde angesprochen, das ging es ebenfalls Richtung Abfall- und Recycling-Thematiken, auf die diese Vorlage hier auch abzielt. Und ich habe auch teilweise vom Problem bei den Handys gehört: Ich weiss nicht, ob Sie bei Ihrem Handy überhaupt noch den Akku herausnehmen, geschweige denn andere Bauteile ersetzen können, das ist aber oft auch gar nicht mehr vorgesehen. Dies alles, was ich hier beschreibe, ist die Konsumentensicht beziehungsweise zeigt auf, wo die Endverbraucher Probleme sehen. Nun ja, warum haben die Endverbraucher nicht mehr drauf oder meine Kollegen oder wer auch immer? Man könnte böse sagen: Es ist die eigene Bequemlichkeit, der innere Sauhund, dass man hier nicht besser drauf achtet. Ja, warum schaut man denn, dass man ein Handy kriegt, bei dem noch das Ganze austauschbar ist? Die Bürgerlichen würden vielleicht von Eigenverantwortung des Betroffenen reden, doch wenn man hier noch etwas genauer hinschaut, merkt man: Vielfach ist es alternativlos. Ich habe zwar schon auch ein Handy, bei dem man das Ganze austauschen kann, aber dafür bin ich nicht einfach ins nächste Fachgeschäft gelaufen und habe dort ein Handy gekauft. Denn dort ist die Auswahl diesbezüglich ziemlich schlecht. Dies betrifft wohl nicht nur Handys, sondern jegliche Lebensbereiche beziehungsweise, um die Überleitung zu finden: Das Ganze ist in unserer kapitalistischen Wirtschaft beziehungsweise in der aktuellen Grundhaltung in der Wirtschaft vielfach alternativlos. Man findet schlichtweg keine Alternative. Es ist halt profitabler im heutigen Kapitalismus, nicht nachhaltig zu produzieren. Es ist profitabler auch vom Mindset her, immer was Neues zu verkaufen und zu schauen, dass die Produkte nicht reparierbar sind, hier ist Nachhaltigkeit schlichtweg nicht vorgesehen. Hier besteht ein Problem. Dass diese Nachhaltigkeit nicht vorgesehen ist, sieht man in allen Bereichen. Wir haben vorhin genau auch vom Bereich «Bau» gehört, mit dem Beispiel des Kopfbaus der Halle 118 in Winterthur, wo man bei der Wiederverwendung von Teilen auch vor grösseren Problemen stand, dieses Projekt brauchte einen grösseren Vorlauf.

Dass wir hier ein Problem haben, hat glücklicherweise auch die Regierung erkannt mit ihrem Gegenvorschlag, der von allen unterstützt wird, auch von den Bau- und Recyclingverbänden. Dies ist auch gut so, denn auch im Bereich des Recyclings und der Wiederverwertung hat ja der Kanton durchaus auch mitzureden. Doch könnte vielleicht auch stutzig machen, dass wirklich alle dafür sind und auch hier gern das Beispiel «Recyclingbeton» genommen wird, und keiner stört sich daran, nicht mal die Wirtschaft. Nun ja, da kann man mal über die aktuelle Verwertungsquote, die aktuelle Quote, wie viele Gebäude mit Recyclingbeton gebaut werden, nachstudieren. Wie wurde es denn in der Vergangenheit gemacht? Was für Konzepte wurden bei anderen Wertstoffen genutzt, zum Beispiel Glas, PET, Aluminium? Dort wurde gesetzlich eine Verwertungsquote vorgeschrieben, 75 Prozent muss die Wiederverwertung betragen. Man kann jetzt hingehen und mal beim Beton ansetzen: Es braucht eine Wiederverwertungsquote von Beton, nicht nur die Existenz von Recyclingbeton muss gefördert werden. Man kann

durchaus gesetzlich hingehen und eine Verwertungsquote bei Betonbauten fordern. Wenn man auf den Kopfbau schaut, was die dort bei der Wiederverwendung von Teilen für Probleme hatten: Sie mussten Bauteile finden, es war nirgends dokumentiert. Vielfach kennen die Bauherren nicht mal ihre eigenen Baupläne beziehungsweise wissen nicht, welche Bauteile verbaut wurden. Auch hier kann man nachstudieren, zumindest für die Zukunft, beispielsweise mit einer Aufbewahrungspflicht für Bauunterlagen bei Neubauten, die sind ja heutzutage vielfach schon digital mit den einzelnen Bauteilen vorgefertigt, dass man hier vielleicht sogar zum Vorteil der Bauherrschaft eine Aufbewahrungspflicht hinsichtlich eines hoffentlich nicht schon 30 Jahre später erfolgenden Abrisses schon mal vorsieht, damit hier zumindest Vorarbeit für eine Kreislaufwirtschaft geleistet wird. Dies nur ein paar Vorschläge hier, da ich finde, diese Kreislauf-Initiative ist so ein bisschen sehr allgemein gehalten. Hier müssen wir auch konkreter werden. Die Alternative Liste wird dieser Initiative beziehungsweise dem Gegenvorschlag zustimmen und selbstverständlich auch dem Minderheitsantrag, der auch sehr allgemein gehalten ist, aber auch ein wichtiges Prinzip erfasst; ich denke, ein Prinzip, das in der Bevölkerung genauso anerkannt ist. Besten Dank.

*Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon):* Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Mitglied des Initiativkomitees der Kreislauf-Initiative der Jungen Grünen. Und ich muss sagen, ich finde es sehr schön, dass Ihnen allen die Jungen Grünen offenbar zu wenig radikal sind und ihre Initiative zu wenig weit geht. Durch den medizinischen Fortschritt werden die Menschen immer älter. Wir alle sind irgendwann in unserem Leben auf eine gute Pflege angewiesen. Gestern haben wir (*in der eidgenössischen Volksabstimmung*) auch die Pflegeinitiative angenommen. Doch nicht nur wir sind irgendwann in unserem Leben krank, sondern auch die Erde ist krank. Ein zu hoher CO<sub>2</sub>-Gehalt führt zu erhöhter Temperatur, beim Menschen würde man von gefährlichem Fieber sprechen. Zudem führt ein aus dem Gleichgewicht geratener Wasserhaushalt einerseits zu Trockenheit, andererseits aber auch zu sintflutartigen Regenfällen. Und was machen Sie, wenn Sie krank sind? Sie erholen und schonen sich. Und genau hier setzt die Kreislauf-Initiative der Jungen Grünen an. Ressourcen, seien es körperliche oder materielle, müssen sich regenerieren. Sie sollten, wenn möglich, wiederverwendet werden. Dabei ist es nicht nur sinnvoll, Ressourcen wiederzuverwenden; viel sinnvoller wäre es, die Ressource länger nutzbar zu machen, denn jeder Recycling-Prozess verbraucht Energie – viel Energie. Das gilt sowohl für den Körper als auch für Rohstoffe. Dieser wichtige Punkt ist im Gegenvorschlag der Kommissionmehrheit leider nicht erwähnt.

Ausserdem hat unser Unterbewusstsein, anders als die beiden Gegenvorschläge der Kommission, aber genau wie die Initiative, intelligente Messsysteme, die uns sagen, wenn wir zum Beispiel zu viele Fremdstoffe angereichert haben.

Wir Jungen Grünen begrüßen ausdrücklich, dass unser Kernanliegen von allen Parteien unterstützt wird. Auch wenn die Regierung und die Kommission nun einen anderen Weg zum Ziel vorschlagen, als dies die Initianten tun, müssen wir über den individuellen Konsum reden. Letzte Woche hat eine Studie der Zürcher

Hochschule für Angewandte Wissenschaften gezeigt, dass mit einer liberalen Politik nur 20 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen gesenkt werden können. Für die restlichen 80 Prozent brauche es staatliche Massnahmen. Die von der FDP propagierte Eigenverantwortung bringt also nur sehr wenig, auch wenn ich natürlich der festen Überzeugung bin, dass Sie alle schon sehr eigenverantwortlich handeln.

Die Kreislauf-Initiative der Jungen Grünen will – Zitat aus dem Initiativtext – «Anreize für einen ressourcenschonenden Konsum schaffen» und keine Verbote, Herr Lucek, also genau eine Massnahme zur Stärkung der Wirkung der Eigenverantwortung. Leider wurde dieser Absatz nicht in den Gegenvorschlag aufgenommen. Dies wäre eine Möglichkeit gewesen, die Rolle der Eigenverantwortung zu stärken.

Wir Jungen Grünen haben unsere Verantwortung wahrgenommen und die Kreislauf-Initiative lanciert. Nehmen Sie nun Ihre Verantwortung auch wahr und stimmen Sie der Initiative zu. Herzlichen Dank.

*Regierungsrat Martin Neukom:* Ich glaube, wir können stolz sein, wir sind in der Schweiz Weltmeister im Recycling, glaube ich zumindest, oder ganz, ganz weit vorne. Wir sind aber auch ganz weit vorne, wenn es um die Gesamtmenge an Abfall geht, die wir produzieren. Wenn wir die Menge an Abfall im Kanton Zürich durch die Anzahl Einwohner teilen, dann erhalten wir knapp 3 Tonnen pro Kopf und pro Jahr. «3 Tonnen» ist ein etwas abstrakter Begriff, wir können uns auch überlegen: Das sind etwa 50 Kilogramm Abfall pro Woche pro Kopf. Das ist eine extrem grosse Menge, und Sie können sich schon vorstellen: Diese 50 Kilogramm landen nicht alle in ihrem privaten Abfalleimer, sondern da sind natürlich auch die Bauabfälle eingerechnet, und die Bauabfälle, der Bauschutt, machen einen extrem grossen Anteil dieses gesamten Abfalls aus, also der Löwenanteil ist ganz klar Bauabfall. Wie gut sind wir also in diesem Recycling? Wir haben diese 3 Tonnen pro Kopf, die anfallen. Von diesen 3 Tonnen werden heute bereits zwei Drittel recycelt. Wir sind also auf einem extrem guten Wert, und das ist weltweit ein guter Wert. Das ist also nicht nur das Sammeln der Aluminiumdosen und Glasflaschen, in dem wir gut sind, ganz offensichtlich sind wir bereits auch sehr, sehr gut im Recycling von Baumaterialien. Das haben wir unter anderem auch ganz vielen innovativen Firmen im Kanton Zürich zu verdanken, die hier vorangegangen sind und die Technologien vorangetrieben haben. Die Firma, die diesbezüglich sicherlich am meisten – zumindest mengenmässig – dazu beigetragen hat, kann ich hier gerne erwähnen: Es ist die Firma Eberhard (*Bauunternehmer aus Kloten*), die hier mit sehr, sehr innovativen Techniken vorangeht und zeigt, in welche Richtung sich die Bauwirtschaft entwickeln könnte, entwickeln sollte, wenn es nach mir geht. Wenn ich aber sage, zwei Drittel würden recycelt, heisst das automatisch auch, dass ein Drittel übrigbleibt. Von diesem Drittel, der übrigbleibt, wandert ein Teil direkt auf Deponien. Der andere Teil geht zuerst in eine Kehrichtverbrennungsanlage und landet danach in einer Deponie. Gesamthaft landen somit 700 Kilogramm Materialien in Deponien, 700 Kilogramm pro Kopf. Das ist also immer noch eine sehr, sehr grosse Menge, und wir

wissen es alle hier drin: Deponien sind nicht beliebt. Wir erinnern uns an die grossen Debatten ums Tägernauer Holz im Kantonsrat oder an die Debatten um Chalberhau oder die Deponie Leerüti. Ebenfalls möchte ich an den Widerstand gegen die Deponie Steindler in Würenlos erinnern. Überall, wo diese Deponien sind, oder in den allermeisten Fällen gibt es lokalen Widerstand und man sagt: Diese Deponie wollen wir hier nicht. Warum? Weil es Verkehr verursacht und ein sehr, sehr starker Eingriff in die Landschaft ist.

Das Ziel der Kreislaufwirtschaft ist es deshalb unter anderem, die Deponien zu verhindern. Das Ziel der Kreislaufwirtschaft ist es, die Materialien so im Kreislauf zu halten, dass fast kein oder idealerweise natürlich gar kein Abfall mehr anfällt, und das hat drei grosse Vorteile: Erstens ist es sehr gut für den Klimaschutz, weil die Gewinnung und das Im-Kreislauf-Halten von Ressourcen immer auch Energie braucht. Zweitens schon es die nichterneuerbaren Ressourcen, wie Kies, auch die sind im Kanton Zürich nicht unendlich. Und drittens, wie gesagt, schon es die Landschaft, weil wir weniger Deponievolumen brauchen. Weiter bin ich auch der Ansicht, dass die Kreislaufwirtschaft ein globaler Megatrend ist und sich noch verstärken wird. Also früher oder später wird ganz Europa, die ganze Welt ein Interesse an Kreislauf-Technologien haben. Wenn wir jetzt also vorangehen, haben unsere Firmen diesbezüglich auch einen Vorteil, je länger, desto mehr auch Kreislaufprodukte und all die Technologien, die kreislauffähige Produkte brauchen, auf den Weltmarkt exportieren zu können. Ich glaube also, dass die Kreislaufwirtschaft für diesen Standort auch eine grosse wirtschaftliche Chance darstellt. So viel zum Thema «Kreislaufwirtschaft».

Nun zur Initiative: Die Initianten haben korrekterweise festgestellt, dass zum Thema «Kreislaufwirtschaft, Stoffkreisläufe und Ressourcenschonung» in der Verfassung nichts steht. Dies soll ergänzt werden, indem ein neuer Artikel 106a geschaffen wird. Wir haben – das wurde auch schon gesagt – im AWEL diesen Verfassungsartikel, der von den Jungen Grünen vorgeschlagen wurde, noch etwas verbessert und haben ihn in einen Gegenvorschlag gegossen, der jetzt ganz offensichtlich eine breite Zustimmung findet, was mich sehr freut. Noch ein Ausblick: Was könnte das konkret bedeuten? Was heisst «Kreislaufwirtschaft», wenn man das konkret umsetzt? Konkret kann das bedeuten: Wir haben Materialien, die kompostierbar sind. Die können einfach kompostiert werden und es ist in dem Sinne gar kein Abfall mehr. Wir sprechen von Bauten, die demontierbar sind. Wir werden unsere Bauten in Zukunft so bauen, dass man sie einfach wieder in ihre Einzelteile zerlegen kann, damit man die Einzelteile besser wieder gebrauchen kann. Wir sprechen von Betonelementen aus dem 3D-Drucker, da gibt es interessante Beispiele, wo man sehr, sehr viel Betonmaterial sparen kann. Da kommt ein Element mit einem Drittel des Materials aus im Vergleich zu einem vollflächigen Material. Natürlich geht es auch um Recyclingbeton, Bauen mit Holz und vermehrtes Reparieren, die Liste ist sehr lang. Aber hier gibt es sehr viele interessante Bereiche, wo wir vorwärts machen können. Diese Abstimmung zur Kreislaufwirtschaft ist somit ein Richtungsentscheid, und die Richtungsfrage ist: Sollen Kanton und Gemeinden gemeinsam die Kreislaufwirtschaft vorantreiben? Ich bin ganz klar der Ansicht, dass es so sinnvoll ist.

Zum Antrag der Grünliberalen: Ich persönlich finde diesen Antrag sinnvoll und kann diesen als Präzisierung unterstützen. Wenn er nicht durchkommt, funktionieren die Kreislauf-Initiative und der Verfassungsartikel jedoch trotzdem. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, dem Gegenvorschlag zur Kreislauf-Initiative zuzustimmen und die Initiative abzulehnen. Besten Dank.

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Somit ist die Grundsatzdebatte abgeschlossen. Wir kommen nun zum Eintreten auf die Gegenvorschläge, Teil B und Teil C der Vorlage.

Eintreten auf die Gegenvorschläge ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist. Nachdem Sie auf die Gegenvorschläge eingetreten sind, stellen wir diese beiden einander gegenüber, bevor wir die Detailberatung des obsiegenden Gegenvorschlags vornehmen.

***Minderheitsantrag Franziska Barmettler, Markus Bärtschiger, Felix Hoesch, Thomas Honegger, Rosmarie Joss, Thomas Schweizer (in Vertretung Florian Meier), Thomas Wirth:***

*II. Teil C dieser Vorlage wird als Gegenvorschlag beschlossen.*

*C. Gegenvorschlag des Kantonsrates*

*Verfassung des Kantons Zürich (KV)*

*(Änderung vom . . . . .; Gegenvorschlag zur «Kreislauf-Initiative»)*

*Der Kantonsrat, nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 2. Dezember 2020 und der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 5. Oktober 2021, beschliesst:*

*I. Die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:*

*Art. 106 a. Stoffkreisläufe*

<sup>1</sup> *Kanton und Gemeinden schaffen günstige Rahmenbedingungen für einen schonenden Umgang mit Rohstoffen, Materialien und Gütern sowie für die Schliessung von Stoffkreisläufen.*

<sup>2</sup> *Sie treffen Massnahmen zur Vermeidung von Abfällen sowie zur Erhöhung der Nutzungsdauer und stofflichen Verwertung von Materialien und Gütern.*

*Franziska Barmettler (GLP, Zürich):* Ich möchte nur kurz unseren Minderheitsantrag begründen: Wie bereits erläutert, verstehen wir die Kreislaufwirtschaft umfassend. Deshalb schlagen wir vor, im Gegenvorschlag nicht nur die Vermeidung von Abfällen und die Wiederverwendung von Gütern zu benennen, sondern auch den Gedanken der Erhöhung der Nutzungsdauer. Der jetzige Begriff der Wiederverwendung birgt die Gefahr, dass der Gegenvorschlag zu weit in Richtung Abfallwirtschaft abdriftet. Wir schlagen deshalb vor, diesen Begriff der Wiederverwendung durch die Erhöhung der Nutzungsdauer zu ersetzen, welche die Wiederverwertung natürlich auch beinhaltet, aber darüber hinausgeht. Denn die Nutzungs- und Lebensdauer von Produkten wird auch erhöht, indem diese geteilt, repariert, wiederaufbereitet werden oder indem Produktteile durch Remanufacturing länger verwertet werden. Mit dieser Anpassung kann auch dem Anliegen

der Initianten Rechnung getragen werden, die auch das Konsumverhalten mitberücksichtigen möchten. Und obwohl gesagt wird, dass der vorgeschlagene Text diesen Gedanken bereits aufnimmt, macht der Minderheitsvorschlag verständlicher, um was es uns allen hier geht. Wir danken Ihnen für die Unterstützung des Minderheitsantrags.

*Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der KEVU:* Entschuldigung für die Verwirrung und für die Reihenfolge, ich hätte eigentlich zuerst sprechen sollen. Aber ich war mir nicht ganz klar, wo wir standen. Es freut mich übrigens, dass ein Vertreter des Initiativkomitees hier im Rat anwesend ist, auch ein Junger Grüner, das war mir auch nicht bewusst.

Nun zu den beiden Gegenvorschlägen. Sie bestehen beide aus zwei Absätzen. Der erste Absatz ist identisch und daher unbestritten. Kanton und Gemeinden schaffen günstige Rahmenbedingungen für einen schonenden Umgang mit Rohstoffen, Materialien und Gütern sowie für die Schliessung von Stoffkreisläufen. Der in der Verfassung auch in anderen Artikeln übliche Begriff «günstige Rahmenbedingungen schaffen» wird hier verwendet. Damit ist gemeint: Der Staat fördert Tätigkeiten von Privaten durch die Schaffung von guten Rahmenbedingungen. Die sonstigen Begriffe in diesem Absatz sind klar und verständlich.

Nun zu Absatz 2, wo es eine Differenz gibt zwischen Kommissionsmehrheitsantrag – und das ist auch der Antrag des Regierungsrates – und dem Kommissionsminderheitsantrag. Hier wird als Erstes – mir ist das wichtig hier zu platzieren – der Begriff «Massnahmen ergriffen» verwendet, eine Formulierung, die in der Kantonsverfassung bisher nur in Artikel 114 Absatz 2 verwendet wird, also relativ unüblich ist. Das ist der Integrations-Artikel. Es handelt sich dabei jedenfalls um eine stärkere Aufforderung als nur Fördern. Denn der Begriff «Fördern» wird in vielen anderen Artikeln der Verfassung bei den Aufgaben von Kanton und Gemeinden entsprechend angewendet.

Was sollen für Massnahmen getroffen werden? Wir haben hier die beiden Begriffe «Wiederverwendung» und «Erhöhung der Nutzungsdauer». Bei der Erhöhung der Nutzungsdauer sind Diskussionen entstanden, ob nicht die Nutzungsdauer durch die Lebensdauer von Materialien ersetzt werden müsste, denn von «Nutzungsdauer» spricht man nur bei Gütern. Der Begriff der Wiederverwendung, der Ihnen mehrheitlich beantragt wird, ist ein gängiger Begriff des Abfall- und Recyclingrechts. Daher wird eine begriffliche Kohärenz geschaffen, die dann auch wichtig ist in der weiteren Legiferierung, wenn Gesetz oder Verordnungen folgen. Der Regierungsrat und auch die KEVU-Mehrheit finden, dass der Begriff «Wiederverwendung» ein Oberbegriff ist. Er beinhaltet auch den zeitlichen Aspekt, wie von der KEVU-Mehrheit beantragt. Sie beantragt Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen. Besten Dank.

*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach):* Geschätzter Alex Gantner, Sie sind jetzt zweieinhalb Jahre Kommissionspräsident und ich habe den Eindruck, Sie haben sich in diese Rolle immer noch nicht eingelebt. Sie erzählen uns in Ihren Voten wieder Ihre persönliche Meinung, Sie geben Wertungen ab. Sie reden von einer

Signatur der GLP, die sich da noch einbringen wollte. Es ist immer ein wertender Unterton in Ihren Voten dabei. Sie sagen, es sei nicht die Stunde null. Sie suggerieren als Kommissionspräsident, wir bräuchten eigentlich diesen Artikel gar nicht. Sie sagen, es sei ein Kind unserer Zeit, sei nicht notwendig, es habe keine materielle Grundlage. Es kommen ständig solche leichte Unterstellungen – ich habe mitgeschrieben und mitgehört –, anstatt dass Sie sagen, die Minderheit wünscht das und die Mehrheit der Kommission wünscht das, wie es alle anderen Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten in diesem Rat machen. Ich bitte Sie, Sie halten sich am Ende noch auf, dass gewisse Rechtsformulierungen unüblich seien und so weiter. Diese Kommentare sind Ihre persönlichen Kommentare, nicht die Wertungen, die in der Kommission vorgenommen wurden. Ich bitte Sie einfach, künftig die Mehrheiten und die Minderheiten darzustellen und als Kommissionspräsident Ihre eigene Sichtweise ein bisschen zurückzustellen, als Kantonsrat ist es selbstverständlich etwas anderes. Danke.

*Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos):* Man kann mir ja vieles vorwerfen, aber man kann mir nicht vorwerfen, ich sei irgendwie gebunden in diesem Rat. Ich bin fraktionslos. Und ich habe das Votum des Präsidenten der KEVU hervorragend gefunden. Dass jetzt ein Fraktionsvertreter der Grün-Linken hier antritt und ihn kritisiert, das ist parteipolitisch und das nehme ich auch zur Kenntnis. Aber ich danke dem Präsidenten der KEVU für sein ausgewogenes Votum.

*Christian Lucek (SVP, Dänikon):* Ich habe mich bei der Grundsatzdebatte kurzgehalten, nutze aber jetzt hier die Gelegenheit zu einer kleinen Replik. Das eine ist natürlich auch an die Adresse von Thomas Forrer: Ich denke, das hat der Kommissionspräsident nicht verdient, dass Sie Ihre Belehrungen anbringen. Wenn es Ihnen nicht in den Kram passt und Sie da gewisse Zwischentöne hören, ist das einfach der falsche Ort, das zu bemerken. In den Voten des Kommissionspräsidenten war durchaus erkennbar, wie die Minderheiten und die Mehrheiten ihre Politik in die Kommission eingebracht haben.

Herr Walder, Sie haben gesagt, es gehe eben nicht um Verbote. Das Problem an der Initiative und am Gegenvorschlag der Minderheit: Sie öffnen eben Tür und Tor für Verbote. Es wird eine Politik der Beschränkung und der Verbote gepflegt. Es geht um die Einschränkung des Konsums. Es geht um die Einschränkung der Wertschöpfung und es geht schlussendlich um die Einschränkung des Kapitalismus, wenn Sie so wollen. Das ist die Richtung, wohin es geht, worum es den Radikalgrünen in Allianz mit den Genossen der SP und den Kommunisten der Alternativen Liste geht. Sehen Sie es doch als Erfolg an, feiern Sie doch diesen Erfolg, dass die Kreislaufwirtschaft hier geeint von allen Fraktionen im Kantonsrat Einzug in die Verfassung hält. Das ist doch ein Erfolg. Das ist auch ein Erfolg, der auf Ihre Politik und auch auf die Jungen Grünen zurückgeht. Das anerkennen wir, aber lehnen Sie den Minderheitsantrag ab. Ich danke Ihnen.

*Abstimmung über Teile B und C*

**Der Gegenvorschlag der Kommission, Teil B, wird dem Gegenvorschlag von Franziska Barmettler, Teil C, gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Gegenvorschlag der Kommission, Teil B, zuzustimmen.**

*Detailberatung des Gegenvorschlags, Teil B*

*Titel und Ingress*

*I. Die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:*

*Art. 106a*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Somit ist der Gegenvorschlag materiell durchberaten und das Geschäft geht an die Redaktionskommission. An der Redaktionslesung beraten wir auch über Teil A der Vorlage und machen die Abstimmung.

Das Geschäft ist für heute erledigt.